

Genehmigungsverzicht – Schienen



Stand: 18.04.2024
erstellt: Abteilung Monatsabrechnung

Krankenkasse	Genehmigungsverzicht	Ausnahmen	Bemerkung
Ersatzkassen	Ja	Strahlenschutzschienen	seit 01.01.2017 alle Versicherte ungeachtet ihres Regionalkennzeichens
IKK - Südwest	Ja	Strahlenschutzschienen	seit 01.01.2018 alle Versicherte ungeachtet ihres Wohnortkennzeichens
IKK-Brandenburg/Berlin			
IKK-classic			
IKK-gesund plus			
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland	Ja	Strahlenschutzschienen	seit 01.06.2020 alle Versicherte ungeachtet ihres Wohnortkennzeichens
Knappschaft	Ja	Strahlenschutzschienen	seit 01.04.2022 alle Versicherte ungeachtet ihres Wohnortkennzeichens
Bundespolizei	Ja	Strahlenschutzschienen	seit 30.10.2017
Betriebskrankenkassen	Nein	Geb.-Nrn. K2 und K4 Bema bei akuten Schmerzzuständen – auch zeitnahe nachträgliche Genehmigung möglich.	
SVLFG	Nein	Geb.-Nrn. K2 und K4 Bema bei akuten Schmerzzuständen – auch zeitnahe nachträgliche Genehmigung möglich.	
Sozialämter	Nein	Geb.-Nrn. K2 und K4 Bema bei akuten Schmerzzuständen – auch zeitnahe nachträgliche Genehmigung möglich.	
Bundeswehr	Nein	Leistungen nach Nrn. K4 – K9	

Unterkieferprotrusionsschienen =Genehmigungsverzicht, Überweisung von Vertragsarzt* erforderlich. Bundeswehr: in begründeten Ausnahmefällen, aber nur in der zahnärztlichen Behandlungseinrichtung der Bundeswehr.

Eine geplante Kieferbruchbehandlung ist der Krankenkasse mit einem formalen Antragsdatensatz anzuzeigen. Die Krankenkasse nimmt den Datensatz zur Kenntnis und hinterlegt die Daten in ihrem Verwaltungssystem.

*mit der Zusatzbezeichnung „Schlafmedizin“ oder der Qualifikation nach § 6 Absatz 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V